

NIEDERSCHRIFT

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 06.07.2016 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Der Kreistag besteht aus 56 Mitgliedern.

Anwesend sind

a) der Vorsitzende Rosenke, Günter, Euskirchen

b) die Mitglieder

CDU

Beul, Ursula, Mechernich
Dr. Dirhold, Sabine, Euskirchen
Engels, Hans-Josef, Weilerswist
Esser, Johannes, Nettersheim
Gerdemann, Rita, Zülpich
Jahr, Dirk, Bad Münstereifel
Kolvenbach, Bernd, Euskirchen
Mertens, Johannes, Dahlem
Mießeler, Rudi, Mechernich
Nießen, Franz-Josef, Schleiden
Reidt, Josef, Schleiden
Schneider, Hans-Erhard, Euskirchen
Stickeler, Karsten, Weilerswist
Stolz, Ute, Kall
Wallraff, Silvia Gertrud, Zülpich
Wasems, Hans Peter, Blankenheim
Weber, Günter, Euskirchen
Weimbs, Frank, Hellenthal
Wolter, Leo, Zülpich

SPD

Cremer, Franz, Hellenthal
Häger, Norbert, Euskirchen
Heller, Wolfgang, Schleiden
Hettmer, Heinrich, Zülpich
Höllmann, Michael, Euskirchen
Kunz, Emmanuel, Kall
Ramers, Markus, Blankenheim
Schmitz, Hans, Mechernich
Schulte, Andreas, Weilerswist
Dr. Schweikert-Wehner, Peter Meinhard, Mechernich
Seidler, Stefanie, Dahlem

Stentrup, Gerhard, Nettersheim
Vermöhlen, Karl, Kall
Waasem, Thilo, Bad Münstereifel

FDP

Grau, Christian, Zülpich
Herbrand, Markus, Schleiden
Reiff, Hans, Kall
Schorn, Frederik, Weilerswist
van Meenen, Dirk, Euskirchen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Grutke, Jörg, Zülpich
Kalnins, Angela, Zülpich
Konias, Nathalie, Mechernich
Kroll, Dorothee, Euskirchen
Mende, Ellen, Euskirchen

UWV

Bühl, Andreas, Bad Münstereifel
Troschke, Franz, Mechernich

DIE LINKE

Bell, Thomas, Bad Münstereifel
Mörsch jun., Franz Josef, Zülpich

BüFo

Dürer, Joachim, Weilerswist
Mondorf, Michael, Weilerswist

Fraktionslos

Lübke, Bernd, Hellenthal

c) von der Verwaltung

Herr Poth, Allgemeiner Vertreter des Landrates und GBL III
Herr Derichs, Persönlicher Referent des Landrates
Herr Adams, GBL I
Herr Andres, Stabsstelle 12
Herr Kämmerer Hessenius, GB I / 20
Herr Rosell, GBL II
Frau Wonneberger-Wrede, GBL IV
Herr Blindert, GBL V
Frau Poth, Stabsstellenleiterin 80
Herr Klein, GB I / 13 als Protokollführer

d) Sonstige

Vertreter der örtlichen Presse sowie einige Zuhörerinnen und Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

CDU

Jülich, Urban-Josef, Euskirchen
Kohlheyer, Clas, Euskirchen
Nolden, Hans-Josef, Bad Münstereifel
Schmitz, Dominik, Euskirchen
Schulz, Günther, Mechernich

1. Sachleistungen (geldwerte Leistungen) für Fraktionen

- Geschäftsraum nach Größe der Geschäftsstelle bzw. Fraktion
- Unterhaltung des Raumes (Heizung, Strom, Reinigung)
- Anschaffung, Wartung und Unterhaltung der Büroausstattung (Möbiliar und technische Grundausstattung wie Telefon, Fax, PC, Internet u.ä.)
- Papier und sonstiges Verbrauchsmaterial, sofern nicht fraktionsspezifisch

2. Kostenerstattung für fraktionseigenes Personal

Im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen werden den Fraktionen, abhängig von ihrer Größe, folgende Personalkosten erstattet:

bei 2 bis 4 Kreistagsmitgliedern:	25 % EG 9 TVöD
bei 5 bis 9 Kreistagsmitgliedern:	50 % EG 9 TVöD
bei 10 bis 17 Kreistagsmitgliedern:	100% EG 9 TVöD
bei 18 bis 24 Kreistagsmitgliedern:	100% EG 9 TVöD sowie 50% EG 6 TVöD
ab 25 Kreistagsmitgliedern:	100% EG 9 TVöD sowie 75% EG 6 TVöD

3. Geldzuwendungen für den sonstigen Fraktionsbedarf

Für den sonstigen Bedarf werden den Fraktionen ab 2016 jährlich 825,73 € pro Mitglied (Fortschreibung des 2011 festgesetzten Betrages von 770,40 €) zur Verfügung gestellt.

Fraktionslose Einzelmitglieder des Kreistages erhalten ab 2016 eine jährliche Pauschale in Höhe von 2.122,26 € (Fortschreibung des 2011 festgesetzten Betrages von 1.980,00 €)

Diese beiden Jahresbeträge werden wie bislang zum 01.01. eines Jahres entsprechend der Steigerung des „Verbraucherpreisindex insgesamt“ (alle 12 Abteilungen) des Statistischen Bundesamtes Deutschland angepasst.

4. Gemäß § 40 Abs. 3 KrO NRW haben die Fraktionen über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel einen Nachweis in einfacher Form zu führen, der dem Landrat/der Landrätin zuzuleiten ist.

5. Die Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen zu den Kosten der Geschäftsführung der Kreistagsfraktionen des Kreises Euskirchen vom 06.06.1990 in der Fassung des 5. Änderungsbeschlusses vom 12.04.2011 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür,
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

TOP 5

**Berufung von Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz
hier: Ersatzwahl**

V 205/2016

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	09.06.2016	Z 1
Kreisausschuss	22.06.2016	Z 2

Der Kreistag beruft folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK):

für die Stationären Einrichtungen der Krankenversorgung:

Manfred Herrmann, Kreiskrankenhaus Mechernich, St.-Elisabeth-Straße 2-6, 53894 Mechernich,

-als ordentliches Mitglied-

und

Hermann Gemke, Kreiskrankenhaus Mechernich, St.-Elisabeth-Straße 2-6, 53894 Mechernich,

-als Stellvertreter-

sowie

für die Gesetzliche Pflegeversicherung:

Hans Weiter, Knappschaft, Hohe Straße 160-168, 50667 Köln

-als Stellvertreter-

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6

Jahresabschluss 2013 des Kreises Euskirchen

D 22/2016

Kreisausschuss	22.06.2016	Z 1
----------------	------------	------------

Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss des Kreises Euskirchen zum 31.12.2013 einschließlich des Lageberichtes zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Kreistagsmitglied Kolvenbach (CDU) führt aus, dass nach Willen der Regierungspräsidentin die Konstituierung des Vereins noch vor Dezember dieses Jahres erfolgen solle. Daher werde man sich interfraktionell auch Gedanken über die inhaltliche Stellungnahme des Kreises Euskirchen machen und sich entsprechend positionieren.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) teilt mit, dass der Satzungsentwurf nun vorliege, dieser werde von der Arbeitsgruppe beleuchtet und dann werde sich zeigen, ob man die Bedenken auch regional durchsetzen könne.

Der Kreistag nimmt die Info 157/2016 zunächst zur Kenntnis.

TOP 10

Beteiligung an den Gesellschaften zum Betrieb eines Windparks in der Verbandsgemeinde Obere Kyll und Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG

V 210/2016

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus u.Konvers.Vogels.	06.06.2016	Z 1
Kreisausschuss	22.06.2016	Z 2

Fraktionsvorsitzender Dürer (BüFo) teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da man den Bau von weiteren Windenergieanlagen in der Eifel mit Blick auf das Landschaftsbild sehr kritisch sehe.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) teilt mit, dass sich die Bundesregierung mit einer Novellierung des EEG beschäftige, die u.a. vorsehe, dass es keine fixe Einspeisungsvergütung mehr geben solle. Daher steige auch für die hiesigen Gesellschaften das Risiko und die Vertreter in den Gremien der ene mögen dies entsprechend bei ihren Entscheidungen im Blick halten, damit die seinerzeit berechneten Gewinne auch tatsächlich erzielt werden können.

Kreistagsmitglied Lübke (Fraktionslos) führt aus, dass er weder heute noch in Zukunft dem Neubau von Windenergieanlagen zustimmen werde, sondern vielmehr nach Ablauf der Laufzeit deren Rückbau fordere.

UWV-Fraktionsvorsitzender Troschke erläutert, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde und verweist auf die Ausführungen von Herrn Böhm im Wirtschaftsförderungsausschuss, wonach man das Projekt jederzeit auf den Prüfstand stellen könne, sofern sich die Rahmenbedingungen ändern oder neue Aspekte zu betrachten seien.

Fraktionsvorsitzender Dürer (BüFo) betont, dass er nicht grundsätzlich gegen Windenergieanlagen sei, die Ablehnung beziehe sich speziell auf die Erlebnisregion Eifel.

Kreistagsmitglied Esser (CDU) erläutert mit Bezug auf die Äußerung von Herrn Grutke, dass sich aus der Vorlage durchaus ergebe, dass die Änderungen von der ene erkannt wurden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt

- a) der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) an der „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“ [Arbeitstitel] als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von bis zu 1.500.000 € zu. In einer ersten Beteiligungsstufe wird sich die Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) an der „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“ als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von 49.000 € (49 %) beteiligen. Das Eigenkapital der „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“ soll vor Baubeginn auf bis zu 11,0 Mio. € erhöht werden. Die Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) wird hierbei ihre Kommanditeinlage auf bis zu 1.500.000 € erhöhen. Die prozentuale Beteiligung wird sich im Zuge der Kapitalerhöhung durch den Beitritt der weiteren Kommanditisten zur „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“ reduzieren.
- b) der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) an der persönlich haftenden Gesellschafterin der „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“, der „Windpark Obere Kyll Verwaltungs GmbH“ [Arbeitstitel], mit einem Stammkapital von bis zu 25.000 € (bis zu 100 %) zu.

2. Der Kreistag nimmt die vorliegenden Entwürfe der Gesellschaftsverträge der

- Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG (**Anlage 1 der Vorlage**) und der
- Windpark Obere Kyll Verwaltungs GmbH (**Anlage 2 der Vorlage**)

zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Vertreter in den jeweiligen Gremien der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) und der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG zu entsprechenden Beschlussfassungen. Die Ermächtigung zu einer anderen Namensgebung wird ebenfalls erteilt.

Die Ermächtigung, etwaigen redaktionellen Änderungen zuzustimmen, wird ebenfalls erteilt.

3. Der Kreistag nimmt den als **Anlage 3** der Vorlage beigefügten Entwurf des geänderten § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Vertreter des Kreises in den Gesellschafterversammlungen der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG und der Energie Rur Erft GmbH & Co. KG zu entsprechenden Beschlussfassungen.

Die Ermächtigung, etwaigen redaktionellen Änderungen zuzustimmen, wird ebenfalls erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür,
bei 3 Gegenstimmen
(BüFo-Fraktion und Herr Lübke)

TOP 11 Übernahme der Schulträgeraufgaben für die V 222/2016
Stephanusschule durch den Kreis Euskirchen

Ausschuss für Bildung und Inklusion	07.06.2016	Z 1
Kreisausschuss	22.06.2016	Z 2

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand der Förderschulen im Verbund zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich einer Übernahme der Schulträgeraufgaben der Stephanusschule durch den Kreis Euskirchen

- vorbehaltlich des Ergebnisses von konkreten Übernahmeverhandlungen mit den Städten Zülpich und Mechernich, welche nach Möglichkeit bereits in der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 13.09.2016 vorgestellt werden, und

- vorbehaltlich der Genehmigung der oberen Schulaufsicht –

zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten Zülpich und Mechernich in konkrete Verhandlungen bezüglich der Übernahme der Schulträgerschaft der Stephanusschule einzutreten und gleichzeitig mit der oberen Schulaufsichtsbehörde die schulrechtlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen zur Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis Euskirchen bis zur ersten Sitzungsrunde 2017 abzuklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 Besetzung von Schulleitungsstellen V 225/2016
- Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin bzw. des
Schulleiters gem. § 61 Schulgesetz NRW ab 2016

Ausschuss für Bildung und Inklusion	07.06.2016	Z 1
Kreisausschuss	22.06.2016	Z 2

Der Kreistag beschließt:

Die Ausübung des Vorschlagsrechts des Kreises Euskirchen als Schulträger für die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters gem. § 61. Abs. 2 Schulgesetz NRW wird dem Ausschuss für Bildung und Inklusion übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13

Zuschüsse des Kreises Euskirchen an Dritte (freie Träger der Wohlfahrtspflege u.a.) im Bereich Soziales hier: Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für den Zeitraum 2017-2019 V 220/2016

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	09.06.2016	Z 1
Kreisausschuss	22.06.2016	Z 2

Die Kreistagsmitglieder Stolz (CDU), Kunz (SPD), Schweikert-Wehner (SPD) und Mende (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nehmen wegen Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Kreistag beschließt, mit den Zuwendungsempfängern die als Anlage beigefügten Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele ab dem 01.01.2017 für die Dauer von drei Jahren abzuschließen. Für die Dauer der Vereinbarungslaufzeit werden die Zuschussbeträge jährlich um die durchschnittliche Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst (TVöD Kommunen) der letzten 3 Jahre erhöht. Der Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre (2014 – 2016) beträgt 2,3 %.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14

Leistungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII für den Leistungsbereich Integrationshilfe in Förder- und Regelschulen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung - Änderung der damit verbundenen Vergütungsvereinbarung vom 12.02.2009 mit Wirkung zum 01.01.2017 mit dem Diakonischen Werk Euskirchen V 224/2016

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	09.06.2016	Z 1
Kreisausschuss	22.06.2016	Z 2

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung,

1. den als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf einer Vergütungsvereinbarung zum Leistungsbereich "Integrationshilfen in Förder- und Regelschule" mit Wirkung ab dem 01.01.2017 mit dem Diakonischen Werk Euskirchen abzuschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. noch notwendige redaktionelle Änderungen in der Vergütungsvereinbarung vorzunehmen.

2. die Einrichtung einer kreiseigenen Steuerungskraft für den Stellenplan 2017 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15 **Zuschüsse des Kreises Euskirchen an Dritte (freie Träger der Wohlfahrtspflege u. a.) im dem Bereich Gesundheit** **V 221/2016**
hier: Fortsetzung der Bezuschussung um weitere drei Jahre

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	09.06.2016	Z 1
Kreisausschuss	22.06.2016	Z 2

Die Kreistagsmitglieder Stolz (CDU), Kunz (SPD) und Schweikert-Wehner (SPD) nehmen wegen Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Kreistag beschließt, die Bezuschussung im Sinne der Kreistagsbeschlüsse zu den Vorlagen V 83/2010 und V 22/2013 für den Zeitraum 2017 bis 2019 fortzusetzen und die als Anlage zur Vorlage beigefügten Vereinbarungen für die Dauer von drei Jahren abzuschließen. Für die Dauer der Vereinbarungslaufzeit werden die Zuschussbeträge jährlich um die durchschnittliche Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst (TVöD Kommunen) der letzten 3 Jahre erhöht. Der Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre (2014 – 2016) beträgt 2,3 %.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16 **Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen – Ü3-Ausbau** **V 223/2016**
hier: Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse des Kreises um 10 % der vom Land anerkannten und geförderten Ausgaben

Jugendhilfeausschuss	02.06.2016	Z 1
Kreisausschuss	22.06.2016	Z 2

Der Kreistag beschließt, Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Abzug der Landesförderung gemäß Runderlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) vom 9. März 2016 mit 10 % der vom Land anerkannten und geförderten Ausgaben zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 17 **Konzept zur Verwendung der vorhandenen und der in diesem Jahr noch zu erwartenden Ersatzgelder** **A 105/2016**
hier: Antrag der Fraktionen SPD und CDU

Verwaltungsergänzung	17.05.2016	Z 1
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	08.06.2016	Z 2
Kreisausschuss	22.06.2016	Z 3

TOP 24

Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Vorsitz im Aufsichtsrat der AGIT niedergelegt habe, dieser werde jetzt vom einstimmig gewählten Städteregionstagsmitglied Leo Pontzen (CDU) wahrgenommen.

Kreistagsmitglied Mörsch (DIE LINKE) teilt mit, dass er gehört habe, dass im nächsten Jahr im Thomas-Esser-Berufskolleg in der internationalen Förderklasse die Ü18-Jährigen zugunsten der Minderjährigen nicht mehr beschult würden. Da der Schulleitung hierzu keine näheren Informationen vorlägen bitte er den Vorsitzenden um Stellungnahme.

Der Vorsitzende entgegnet, dass ihm diese Thematik völlig neu sei und AV Poth ergänzt, dass die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr bestehe, so dass man lediglich in Einzelfällen eine Beschulung von Ü18-Jährigen in Abstimmung mit der Schulleitung pragmatisch lösen könne.

Kreistagsmitglied Mießeler (CDU) berichtet von den schrecklichen Regenerereignissen Anfang Juni und teilt mit, dass Mitte des Monats dann Vertreter der SPD durch die betroffenen Häuser in Weyer gegangen seien und dort mitgeteilt hätten, dass seitens des Landes nun doch Schadensersatzgelder ausgezahlt würden. Ihn würde daher von Seiten der SPD interessieren nach welchen Regularien dies erfolgen solle, da ihm diese Information nicht bekannt sei.

Der Vorsitzende verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Kreisausschuss.

Eine Beantwortung seitens der SPD erfolgt nicht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich für die rege Beteiligung.

Die angeführten Anträge, Vorlagen etc. sind Bestandteil der Originalniederschrift.

Der Vorsitzende

gez. Rosenke

(Rosenke)
Landrat

Der Schriftführer

gez. Poth

(Poth)
Allgemeiner Vertreter des Landrates

Euskirchen, 07.07.2016

gez. Klein

(Klein)
Protokollierender Beamter